Deutscher Reichstag.

44. Sitzung vom 19. Februar, 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: Dr. von Bronsart u. a.

Das Haus ist sehr schwach besetzt.

Die zweite Berathung des Militäretats wird fortgesetzt.

Beim Kapitel Militär-Gefängnißwesen kommt

Abg. **Bebel** (Soz.) auf den Fall Wendland zurück, der, vor Eintritt in das Militär wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt, seine ganze Dienstzeit als Arbeitssoldat abdienen mußte. Dies Verfahren entbehrt der gesetzlichen Basis. Ich wußte im vorigen Jahre noch nicht, was es mit dieser Arbeitsabtheilung für eine Bewandtniß habe. In diese Abtheilung können Personen gesteckt werden, denen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind. Die Abtheilung ist keine eigentliche Strafe für die, die in sie überwiesen sind; aber sie grenzt doch hart daran wegen der Beschränkungen, denen sie unterworfen ist, und wegen der Bevormundungen, die sich die Arbeitssoldaten ähnlich wie Gefangene gefallen lassen müssen. Ich bestreite der Militärverwaltung das Recht, Leute, die zum Militär eingezogen sind und vor ihrer Einziehung in ihrem Civilverhältniß bestraft worden sind, zu dieser Arbeitsabtheilung einzuziehen. Eine Kabinetsordre spricht überdies aus, daß Personen von ehrlosem Charakter disciplinarisch in diese Arbeitsabtheilung versetzt werden können, auch solche, welche vor Eintritt in das Militär wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt sind. Es brauchen nicht einmal Ehrenstrafen dabei ausgesprochen zu sein. So wird also ohne jeden Rechtsboden der Militärverwaltung das Recht beigelegt, jahrelange schwere Strafen auszusprechen. Was die Militärverwaltung als „ehrlos" bezeichnen will, ist vollkommen ihrem Ermessen, d. h. ihrer Willkür, überlassen; z. B. kann sie einen Mann von Ehrgefühl, der sich wiederholt beschwert, nach Ansicht der Vorgesetzten aber ohne Grund, als „ehrlos" bezeichnen und der Arbeitsabtheilung überweisen, da muß man doch sagen, so weit kann es nicht gehen! Und doch geht man so weit, wie das Schicksal eines gewissen Hermann Schöler beweist. Wendland mußte 2½ Jahre als Arbeitssoldat in Ehrenbreitstein zubringen. Solche Fälle giebt es noch mehr, in denen Leute wegen ganz unbedeutender Vorfälle, auf Grund deren sie bestraft wurden, in die Arbeiterabtheilung versetzt worden sind. Werden doch selbst Leute nur wegen ihrer sozialdemokratischen Gesinnung als „ehrlos" angesehen. Da hat der Reichstag doch alle Veranlassung, sich darum zu kümmern; denn solche Zustände können unmöglich auf die Dauer aufrecht erhalten werden. Die von mir erwähnte Kabinetsordre von 1887 muß etwas näher auf ihre Rechtsbeständigkeit angesehen werden. Solche Rechte, wie sie es thut, dürfen der Militärverwaltung nicht eingeräumt werden. Auch hier scheint mir nicht nur der Beweis für die Nothwendigkeit einer Aenderung der Militärstrafprozeßordnung, sondern auch des Militärstrafgesetzbuches erbracht zu sein.

Kriegsminister Dr. **Bronsart von Schellendorff**: Die vom Abgeordneten Bebel angeführten einzelnen Fälle sollten den agitatorischen Charakter seiner Rede verstärken. Es kann von mir nicht verlangt werden, ich bin wenigstens nicht geneigt, jedem sozialdemokratischen Abgeordneten, der mich um agitatorischer Zwecke wegen auf eine Anzahl Fälle, die er irgendwo aufgelesen hat, anspricht, Rede und Antwort zu stehen. (Beifall rechts.) (Abg. Frohme ruft: Dann bleiben Sie überhaupt fort!) Ich bin auch ferner bereit, gewissenhaft bereit, Auskunft zu ertheilen, wenn ich dazu imstande bin; ich bin aber nicht geneigt, die Hand zu endloser Verlängerung der Debatten zu bieten. Am Donnerstag sprachen allein vier Sozialdemokraten. Ich erkläre ein für allemal: Ungesetzlichkeiten werden jedesmal streng untersucht und geahndet. Aber ich muß mir das Recht vorbehalten, auf die Fälle einzugehen, wo Uebertreibungen und objektiv unwahre Fälle vorgetragen werden. Ich will nun das Ergebniß der Recherchen mittheilen, die ich auf die Reden zweier sozialdemokratischer Abgeordneten habe anstellen lassen. Anknüpfend an den vom Abg. Bebel erwähnten Vorfall beim Gerberstreik in Frankfurt a. O. hatte der Abg. Schulze einen andern erzählt, bei dem in Königsberg eine Anzahl Pioniere als Klempner bei einem Klempnerstreik Verwendung fanden. Grundsätzlich ist es unterlegt, daß die Truppe sich in Lohnstreitigkeiten durch Stellung von Soldaten einmischt; es soll nur da geschehen, wo Staatsinteresse und Staatskasse in Frage kommen. Das war aber hier der Fall, denn wenn die Soldaten nicht aufgefordert worden wären, sich freiwillig zu der Arbeit zu melden, die Pionierkaserne, um deren Bau es sich handelte, zum 1. Oktober nicht hätte fertiggestellt werden können. Der Abg. Bebel sagte mit Bezug auf diese Dinge, schließlich werde die ganze Armee zu solchen Dingen verwendet werden. Und nun werden zwei solche Fälle erzählt. Wie kann man danach verlangen, daß ich die Sache ernst nehme. (Zustimmung rechts.)

Der andere Fall ist der vom Abg. Bebel vorgetragene. Es handelte sich um den angeblich vollkommen angetrunkenen Offizier, der in Güstrow mit dem Säbel eine Anzahl Personen verwundete. Gegen diesen Offizier konnte nicht weiter eingeschritten werden, weil er nach ärztlichem Gutachten in eine Nervenheilanstalt gebracht worden ist. Und diesen Fall nahm der Abg. Bebel zum Anlaß, den Offizieren ein ihren Vorrechten entsprechendes Benehmen zu empfehlen. Ich überlasse dem Hause das Urtheil über dies alles. Mein Urtheil steht fest! Ich finde es empörend, daß das schwere Mißgeschick des unglücklichen Offiziers zu agitatorischen Zwecken ausgebeutet worden ist, wie es vom Abg. Bebel mit dem ihm vom Abg. Lieber attestirten Ernst geschehen ist. Mir ist die Sache auch ernst, weil es dem Abg. Bebel beliebt hat, einen Appell an die Offiziere zu richten, zu verfahren, wie es sich gebührt. Ich meinerseits nehme nicht Anlaß, an den Abg. Bebel den Appell zu richten, den er an die Offiziere gerichtet hat.

Wenn Herr Bebel die Rechtsbeständigkeit der Kabinetsordre in Frage gestellt hat, so befindet er sich im Irrthum. Davon kann gar keine Rede sein. Sie besteht zu Recht; daran ist gar nichts zu ändern. Der Musketier Schöler war vor seinem Eintritt in das Militär in Celle wegen Brandstiftung bestraft. Er kam dann zur Truppe und dort ist es ihm allerdings nicht besonders gut ergangen. Trotz Verbots hat er beim Militär den Kontrollapparat einer auf dem Kasernenhofe befindlichen Wasserkunst verdorben. Er wurde deshalb bestraft. Er behauptete nun, es müßte ihm bewiesen werden, daß er den Apparat muthwillig zerstört habe. Er beschwerte sich über seine Bestrafung und erhielt nunmehr vom Bataillonscommandeur noch einige Tage Arrest wegen unbegründeter Beschwerde dazu. So ging der Mann bis zum Generalkommando. Ich war selbst damals kommandirender General und verfuchte dem Mann den Unterschied zwischen disciplinarischem und gerichtlichem Urtheil klar zu machen. Ich gab ihm schließlich ebenfalls Arrest, worauf sich der Mann an den Kaiser wandte. Diese Beschwerde hat ungefähr 8 Bogen; er sprach darin von Schopenhauer und Gott weiß was, so daß wir alle die Ueberzeugung hatten, in dem Kopfe des Mannes dreht sich etwas herum. (Zuruf bei den Sozialdemokraten.) Weshalb er in die Arbeiterabtheilung kam? Er überwarf sich auch mit seinen Kameraden, es kamen fortwährende Klagen über ihn, und da blieb nichts anderes übrig, ihn als ein für die Disciplin gefährliches Element in die Arbeiterabtheilung zu versetzen, und das war nach meiner Meinung ein sehr nützliches und zweckmäßiges Mittel.

Präsident Frhr. v. **Buol**: Der Abg. Frohme hat während der soeben gehörten Rede des Kriegsministers bei dessen Bemerkung, er könne nicht auf alles antworten, ihm zugerufen: Dann bleiben Sie überhaupt fort! Diese Aeußerung ist unter den gegebenen Verhältnissen in hohem Grade ordnungswidrig. Ich rufe deshalb den Abg. Frohme zur Ordnung. (Beifall rechts.)

Abg. **Bebel** (Soz.) Diese Art der Entgegnungen, wie der Kriegsminister sie liebt, wenn ein Mitglied unserer Partei in Frage kommt, macht auf uns gar keinen Eindruck, und einen solchen genehmen Eindruck macht sie im Lande gewiß auch nicht. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Was ist denn heute wieder einmal berichtigt worden? In Königsberg ist thatsächlich das Koalitionsrecht von dem Regiments-Commandeur verletzt worden, dabei bleibe ich. In dem Güstrower Fall habe ich den Eindruck erhalten, als ob man den Lieutenant schnell in eine Nervenheilanstalt gesteckt hat, um Aufsehen zu vermeiden. (Widerspruch rechts.) Ja, es wäre nicht das erste mal, daß ein solches Mittel beliebt wird. (Heiterkeit.) Uebrigens hat der Kriegsminister wohl auch nicht alles zurückgewiesen. Auch hinsichtlich der Kabinetsordre von 1887 hat mich der Kriegsminister nicht widerlegt. Er sagt, Disciplinarvorschriften hat der oberste Kriegsherr zu erlassen. Es fragt sich nur, ob es sich hier um eine Disciplinarvorschrift handelt. Die Frage ist die: kann und darf die Militärverwaltung einen Mann, welcher vor dem Dienstein tritt eine strafbare Handlung begangen hat, in die Arbeiterabtheilung stecken? Wenn das Rechtens sein soll, so muß es reichsgesetzlich festgestellt werden, nichts anderes habe ich behauptet. Die Broschüren des Schöler habe ich gelesen, und Sie würden daraus ersehen, daß man es hier mit einem durchaus gebildeten, geistig gesunden und sogar humorvollen Menschen zu thun hat. Er ist auch jetzt seit Jahresfrist Redacteur eines fortschrittlichen Blattes in Hannover. Wie konnte man ihn, weil er als Knabe von 12 Jahren irgend einen Strohhaufen in Brand gesetzt hat, in die Arbeiterabtheilung stecken! Nun lesen Sie einmal in den Broschüren die Schilderung seines Aufenthalts dortselbst. Hätte er Falsches darüber berichtet, so wäre er unzweifelhaft bestraft worden; die Broschüren erscheinen noch heute ungehindert. Wenn solche Sachen wirklich unparteiisch untersucht werden sollen, dann kann man nicht blos diejenigen hören, die hier die Angeklagten sind. Ich habe keinen Grund, etwas von dem, was ich gesagt habe, zurückzunehmen.

Minister Dr. v. **Bronsart**: Ich protestire aufs entschiedenste dagegen, daß der Abg. Bebel mir in meiner Eigenschaft als Bundesbevollmächtigter unterschiebt, daß ich mir bei amtlichen Auskünften Beschönigungen, Verschleierungen und Bemäntelungen der Wahrheit zu schulden kommen liege.

Generallieutenant v. **Spitz**: Die Verweisung in die Arbeiterabtheilung ist durchaus eine Disciplinarmaßregel, dazu bedarf es keines gerichtlichen Urtheils. Se. Majestät hat vollkommen das Recht, diese Kabinets-Ordre zu erlassen, die sich übrigens durchaus bewährt hat, indem sie für die Disciplin gefährliche Elemente aus der Armee beseitigt hat. — Redner geht hierauf näher auf die Fälle Wendland und Schöler ein.

Abg. Dr. **Lieber** (Centr.): Die übrigen Parteien setzen, wenn sie einzelne Fälle hier vorbringen wollen, die Verwaltung stets vorher in Kenntniß; diese kann sich dann darauf vorbereiten und Auskunft ertheilen. Allerdings entbehrt der betr. Redner dann auch des Triumphes, einzelnen als Sieger aus der Sache hervorzugehen. Jedenfalls kommen wir aber mit unserem Verfahren weiter als auf dem vom Abg. Bebel vorgelegten Wege. In dem Falle Schöler behalte ich mir mein Urtheil vor; in dem Königsberger Streikfalle gebe ich der Militärverwaltung recht. Sehr schwierig liegt für mich die Angelegenheit der Ehrstellung in die Arbeiterabtheilung, und ich muß fragen, warum hat denn der Abg. Bebel diese intrikate Frage nicht in der Budgetkommission angeregt. In diesem Augenblicke in die Rechtsfrage hineinzusteigen, lehne ich vollkommen ab und behalte mir vor, die Sache in der nächstführigen Budgetkommissionsweiter zu behandeln. (Beifall im Centrum.)

Abg. **Lenzmann** (frs. Vp.): Darin gebe ich dem Abg. Bebel recht, daß der Kriegsminister auch sozialdemokratischen Abgeordneten Rede und Antwort zu stehen hat. Sollte der Abg. Bebel, als er den Fall von dem unglücklichen Offizier erzählte, dies zu agitatorischen Zwecken gemißbraucht haben, so würde ich das bedauern; aber man mußte doch erfahren, ob sich dessen Nervenkrankheit schon vorher oder erst nach jenem Abend gezeigt hat. Was die Kabinetsordre betrifft, so hat auch die Disciplinargewalt eine Grenze, sonst könnte man ja auch die Soldaten auf disciplinarem Wege füsilliren lassen. Sind die Arbeiterabtheilungen keine Strafabtheilungen, so soll man die Betreffenden nicht als Sträflinge behandeln. Jedenfalls aber darf doch die Militärverwaltung jemanden nicht für etwas bestrafen, was er gar nicht als Soldat begangen hat und wofür er seine Strafe bereits von den Civilrichtern erhielt. Im Falle Schöler muß ich mich auf den Standpunkt des Abg. Bebel stellen. Den Kriegsminister möchte ich bitten, auch von jener (sozialdemokratischer) Seite vorgetragene Uebelstände zu prüfen und event. abzustellen. Damit nützt er der Armee und damit dem Vaterlande.

Generallieutenant **v. Spitz**: Die uns vorliegenden Akten bezüglich des Schöler enthalten über das Attex desselben zur Zeit der Brandstiftung nichts, auch nichts darüber, ob das Urtheil rechtskräftig geworden ist.

Abg. **Werner** (Antis.) meint ebenfalls, der Abg. Bebel hätte die von ihm bez. der Kabinetsordre aufgeworfene Rechtsfrage besser in der Kommission aufgeworfen. Der Abg. Schöler ist mir als Agitator wiederholt entgegengetreten, und ich muß sagen, ich hatte den Eindruck, als ob sein Rechtsbewußtsein nicht genügend ausgebildet wäre.

Abg. **Bebel**: Das bisher von mir bei meinen Anfragen befolgte Verfahren ist bisher noch nicht zu meinem Schaden ausgeschlagen. Die Frage der Kabinetsordre kann nach meiner Ansicht ohne nochmalige Prüfung in der Kommission entschieden werden.

Abg. **Gröber** (Ctr.): Die Frage, ob die Kabinetsordre von 1887 zu Recht besteht, ist nicht so leicht. Die Arbeitsabtheilungen bestehen, so lange es ein preußisches Heer giebt, und über diese Frage ist bisher im Reichstage nicht entschieden worden. Ich halte es für sehr schwer, eine in der Praxis bestehende Uebung ohne weiteres aufzuheben, und muß mir jedenfalls meine Stellungnahme in jeder Beziehung vorbehalten.

Damit schließt die Debatte.

Beim Kapitel „Artillerie und Waffenwesen, Titel: „Zur Beschaffung der Munition" weist

Abg. **Bebel** (Soz.) auf den Pulverring hin, der sich seit 1871 allmälig organisirt und gebildet habe. Zunächst habe es nur eine Pulverfabrik in Rottweil gegeben, dann sei auf einem dem Fürsten Bismarck gehörigen Gute eine zweite errichtet und schließlich eine dritte in Köln, die Rheinisch-Westfälische Pulverfabrik, gegründet worden, die sich hernach 1884 zu einem Kartell vereinigt hätten. Die Dividenden seien von Jahr zu Jahr gewachsen, und um das nicht merken zu lassen, sei wiederholt eine Erhöhung des Betriebskapitals vorgenommen worden; einige Jahre hernach sei zwischen Rottweil und Köln eine Fusion unter dem Namen „Köln-Rottweiler Pulverfabriken" erfolgt. Diese Fabriken hätten jede Konkurrenz, die sich irgendwo auftha, unterdrückt und außerdem alle anderen Fabriken, die mit der Pulverfabrikation in Verbindung standen, Metallpatronenfabriken u. s. w., an sich heranzogen. Infolgedessen habe die Militärverwaltung Jahr für Jahr weit höhere Preise für Pulver bezahlt als jeder andere Privatmann, namentlich die Firma Krupp habe Pulver gleichwerthiger Qualität viel billiger als die Militärverwaltung gekauft. Der Profit des Pulverringes an den Verkaufspreisen für die Militärverwaltung betrage durchweg 80 bis 100 Prz. Bei einer Summe von etwa 22 Millionen habe die Militärverwaltung über 3 Millionen mehr bezahlt, als wenn die Preise z. B. für die Firma Krupp in Anrechnung gekommen wären. Das werde z. Theil dadurch verschleiert, daß vor der Zahlung der Dividenden an die Aktionäre eine große Anzahl von Extravergütungen an den Aufsichtsrath abgingen, allein an den Vorsitzenden desselben außer seiner jährlichen Tantieme von 40,000 M. eine besondere Vergütung von 740,000 M. Dabei habe die Dividende der Gesellschaft innerhalb 5½ Jahren zusammen über 10 Millionen betragen. Solchen Zahlen gegenüber sei es klar, woher der Eifer gewisser Parteien komme, wenn es sich um Vermehrung der Armee oder Marine handle. (Widerspruch und Unruhe rechts.) Er stelle an die Militärverwaltung die Frage, wie hoch die jährlichen Ausgaben für Pulver seien, wie hoch der Gewinn der Fabriken und wie hoch der Selbstkostenpreis der Militärverwaltung für Pulver.

Generalmajor Frhr. v. **Falkenhausen**: Der Pulverring arbeitet nicht blos auf Kosten der Militärverwaltung, sondern es handelt sich auch um große Lieferungen an das Ausland. Wenn Krupp u. a. niedrigere Preise für ihr Pulver zahlen, so kommt das wohl daher, daß sie zu dem Ringe gehören, also untereinander nehmen sie sich natürlich weniger ab. (Heiterkeit.) Mir gehen übrigens stets Klagen von den Privatfabriken zu, daß sie zu wenig verdienen. Die ganzen Ausführungen Bebel's mögen früher berechtigt gewesen sein, jetzt treffen sie nicht mehr zu. Als das rauchlose Pulver eingeführt wurde, konnten die staatlichen Fabriken allein den Bedarf nicht decken, wir mußten also die Privatindustrie heranziehen. Außerdem giebt es gewisse Pulverarten, an denen Patentrechte haften, welche die Militärverwaltung nicht erwerben wollte oder konnte; drittens aber braucht die Militärverwaltung die privaten Fabriken für den Kriegsfall. Nun zur Beantwortung der Bebel'schen Fragen. 1. In den letzten 6 Jahren sind durchschnittlich in Preußen — andere Zahlen kann ich nicht geben — 12,55 Millionen für Pulver ausgegeben worden, davon entfallen auf die privaten Fabriken 8,7, auf die staatlichen 3,85. 2. Von diesen 8,7 Millionen konnten bisher durchschnittlich 6,7 Millionen auch in staatlichen Fabriken hergestellt werden = 77 Proz., künftig wird die Menge auf ca. 86 Proz. steigen. 3. Die Selbstkosten des Staates betragen 5,50 M., das aus der Privatindustrie bezogene Pulver kostet 8,50 bis 9 M. pro Kilo und 2 M. pro Kilo Sprengpulver. — Ich glaube demnach, daß man nicht von einer Ausbeutung des Staates auf Kosten des Pulverringes reden kann.

Auf Antrag des Abg. v. **Kardorff** wird die Debatte geschlossen.

Bei einem weiteren Titel dieses Kapitels wünscht

Abg. **Schall** (kons.) Auskunft darüber, ob nicht endlich die Heranziehung reichsfiskalischer Betriebe in Spandau, Eilerbeck und Gnarden zur Kommunalsteuer erfolgen könne.

Staatssekretär Graf v. **Posadowsky**: Die Bedenken gegen diese Heranziehung sind noch nicht erledigt. Es ist aber eine Untersuchung angestellt worden, welche ergab, daß allerdings eine Ueberbürdung der genannten Orte vorhanden ist, insbesondere bei Spandau. Wir werden einstweilen sehen, ob nicht aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds oder dem Dispositionsfonds des Reichskanzlers Beihilfen gewährt werden können. Sollten wir also bezüglich Spandaus zu der Ueberzeugung gelangen, daß eine Ueberbürdung vorliegt, so würden wir eine Abhilfe von Reichs wegen wohlwollend in Erwägung ziehen.

Das Kapitel wird bewilligt, ebenso der Rest des Ordinariums. Ein Vertagungsantrag wird angenommen.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr (Fortsetzung der heutigen Berathung).

Abg. v. **Kardorff** (Rp.): Ich möchte noch einmal bezüglich der Zuckersteuervorlage eine Anfrage an den Präsidenten richten. Die Landwirthe müssen sich mit der Bestellung danach einrichten, ob das Gesetz zustande kommt. Ich beantrage, das Gesetz als letzten Gegenstand auf die morgige Tagesordnung zu setzen.

Präsident Frhr. v. **Buol**: Ich habe bereits Anordnungen getroffen, um die Parteien zu morgen nochmals vor der Plenarsitzung einzuberufen, um sich über diese Frage schlüssig zu machen.

Abg. **Richter**: Ein Gesetz wie dieses nimmt mindestens vier Tage in Anspruch. Hatten Sie die Sache so eilig, warum sind Sie nicht früher gekommen als 48 Stunden vor der Vertagung?

Abg. v. **Kardorff**: Nach der Erklärung des Herrn Präsidenten bin ich zufrieden gestellt.

Schluß 5 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

22. Sitzung vom 18. Februar, 12 Uhr.

Am Ministertische: Frhr. v. d. Recke u. a.

Der Bericht über die Ausführung verschiedener Gesetze, betreffend den Erwerb von Privateisenbahnen durch den Staat wird durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt.

Darauf nahm das Haus in erster und zweiter Lesung den Gesetzentwurf betr. die Veränderung der Grenze zwischen dem Landkreise Kassel und dem Kreise Wolfhagen im Regierungsbezirk Kassel an.

Es folgt die Berathung des folgenden Antrags Knebel (nl.) und Gen.:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die königl. Staatsregierung zu ersuchen, Eisenbahnausnahmetarife für Obstlieferungen aus den wichtigsten Erzeugungsgebieten nach den Hauptabsatzorten Berlin und Hamburg, sowie nach den Industriegebieten einzuführen.

Abg. **Knebel** (nl.) begründet seinen Antrag damit, daß, während augenblicklich die Obstproduktion einen wesentlichen Aufschwung genommen hat, die Verwerthung des Obstes auf einem ziemlich todten Punkt angelangt sei. Das Obst sei allmälig aus einem Genußmittel für den Eigenthümer zu einem Handelsartikel für ihn und eine Einnahmequelle geworden, und die Regierung selbst habe diese Entwickelung unterstützt. Das Ausland mache augenblicklich dem einheimischen Obsthandel große Konkurrenz. In den Jahren 1892—94 habe das Ausland 360 Millionen Tonnen Obst in einem Werthe von 53,4 Millionen Mark eingeführt, während wir exportirt hätten nur 46 Millionen Tonnen in einem Werthe von 15,2 Millionen Mark. In Bezug auf das getrocknete Obst sei das Verhältniß noch ungünstiger. Dabei ständen die Hauptimportländer in Bezug auf die Obstproduktionsverhältnisse uns ungefähr gleich und nicht oder wenig günstiger. Trotzdem seien wir in Bezug aufs Obst von ihnen abhängig. Wenn wir allerdings im Innern unser Obst so günstig absetzten, daß wir nicht viel mehr exportiren könnten, wäre die Sache ja ganz gut. Aber das sei nicht der Fall. Unser größter Obstmarkt Berlin beziehe zum größten Theil aus dem Auslande. Von 235 Waggons Aepfeln, die im November und Dezember 1890 nach Berlin gekommen seien, während nur 9 mit Obst aus Preußen beladen gewesen. Eine Annahme seines Antrags werde eine Besserung erzielen, wenn er sich auch nicht verhehlen könne, daß unsere Obstproduktion noch einer bedeutenden Verbesserung bedürfe. Die jetzigen Eisenbahntarife seien unzweifelhaft zu hoch, im Ausland, namentlich in Oesterreich und Holland, für Obst viel niedriger. Eine generelle Tarifermäßigung werde sich nicht empfehlen, da dann das Ausland daran den Hauptantheil haben würde, vielmehr müsse eine solche Ermäßigung so erfolgen, wie es sein Antrag vorschlage.

Geheimrath v. **Meilhausen** erwidert, daß allerdings augenblicklich der Bedarf an Obst nicht durch die inländische Erzeugung gedeckt werden könne, obwohl die Bedingungen für die Obstproduktion in Deutschland so seien, daß es sehr wohl ganz Deutschland mit Obst versehen könne. Eine generelle Tarifänderung für Obst sei allerdings früher schon einmal erwogen, indessen vom Landeseisenbahnrathe abgelehnt worden. Der vom Vorredner nun vorgeschlagene Weg ist, wie ich zu meiner Freude sagen kann, wenigstens zum Theil für nicht angangbar von der Regierung anerkannt worden, namentlich so weit er sich auf die Zufuhr nach Berlin und auch Hamburg bezieht. Es finden

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18960220025/fragment/page=0001

augenblicklich darüber Erhebungen statt, die aber noch nicht abgeschlossen seien. Etwas bedenklicher sei er aber bezüglich einer Tarifermäßigung nach den Industriebezirken, besonders nach dem Saargebiet und Oberschlesien, da dort die ausländische Konkurrenz zu günstige Absatzverhältnisse habe. Das Ruhrgebiet liege schon günstiger. Die Regierung werde im Sinne dieser Ausführungen Erwägungen anstellen.

Abg. Frhr. **Willisen** (konf.) erklärt namens seiner Partei, daß sie den Antrag ablehnen würde. Solche Ausnahmetarife drückten nur die Preise noch mehr, und das Obst sei doch hauptsächlich auf den Lokalmarkt angewiesen.

Abg. **v. Tiedemann-Bomst** (frk.) bemerkt, seine Partei stehe zwar dem Grundprinzip des Antrags wohlwollend gegenüber, glaube aber, daß die ganze Sache mehr vor den Landeseisenbahnrath gehöre als hierher, doch bitte er die Regierung, die Anregung des Abg. Knebel als Material zu benutzen.

Abg. **Pleß** (Ctr.) tritt entschieden für den Antrag ein und bittet um Annahme desselben.

Abg. **Herold** (Ctr.) räth äußerste Vorsicht bei Tarifermäßigungen an und beantragt ebenfalls, den Antrag Knebel der Regierung als Material zu überweisen.

Nach einem Schlußworte des Abg. **Knebel** (nl.), in welchem er sich damit einverstanden erklärt, daß zunächst solche Ausnahmetarife nur nach Berlin und Hamburg eingeführt würden, beantragt Abg. **Pleß** die Ueberweisung als Material.

Es wird sowohl der Antrag auf Ueberweisung des Antrags Knebel als Material wie auf Verweisung an die Budgetkommission abgelehnt. Ueber den Antrag Knebel selbst findet eine Abstimmung nicht statt.

Es folgen Petitionen.

Eine Petition des Vollziehungsbeamten a. D. Herzogenrath in Rheydt um Gewährung einer staatlichen Pension wird nach Abgabe einer entgegenkommenden Erklärung vom Regierungstische aus, entgegen dem Antrage der Kommission auf Uebergang zur Tagesordnung, der Regierung auf Antrag Lückhoff (fk.) zur Berücksichtigung überwiesen.

Die übrigen Petitionen werden entsprechend den Kommissionsanträgen erledigt, darunter eine Petition des westpreußischen Städtetags, sowie des Magistrats und der Stadtverordneten in Elbing, betr. die Heranziehung der Staatsbeamten zu den Gemeindeabgaben, welche der Regierung als Material überwiesen wird.

Darauf setzt das Haus die 2. Berathung des Bauetats beim Extraordinarium Position: „Zur Regulirung der Wasserstraßen und Förderung der Binnenschiffahrt" fort.

Abg. Dr. **Eckels** (nl.) bemerkt, es habe ihn gefreut, daß die Regierung in diesem Jahre dem Projekte der Weserkanalisation nicht so unfreundlich gegenüberzustehen scheine wie im vorigen Jahre. Jedoch ehe eine solche Kanalisation stattfindet, müsse man jetzt schon durch andere kleinere Mittel den Verkehr dort zu heben suchen. Vor allem sei eine Verbindung der Weser mit dem Schienengleise bei Münden sehr wünschenswerth durch Anlegung eines Verbindungsgleises und eine Verbindung der Weser mit dem Schienengleise bei Bodenfelde.

Auf eine Anfrage des Abg. **Vandelow** (Nat.) erwidert ein **Regierungskommissar**, daß nach Erweiterung des Hafens bei Hameln eine Erhöhung der Hafengebühren dort in Aussicht genommen sei.

Die Position wird bewilligt.

Bei der Position „Zu Seehäfen und Seeschiffahrtsverbindungen führt Abg. **Weibezahn** (nl.) aus, daß das Fahrwasser im Köhlbrand in der Elbe bei Harburg durchaus unzulänglich sei und eine Vertiefung desselben stattfinden müsse. Außerdem empfehle sich dringend die Anlegung einer festen Brücke über die Süderelbe bei Hamburg statt der sehr mangelhaften Fähre. Die preußische Domänenverwaltung habe auch ein großes Interesse an einer festen Brücke, da auf der Insel Wilhelmsburg ein sehr großer Domänenbesitz sich befindet.

Abg. **Jüngensen** (nl.) begrüßt die Einstellung einer ersten Rate von 220,000 Mark zum Schutze der Halligen mit Freuden und macht darauf aufmerksam, daß die Halligen eine große Bedeutung auch für den Schutz der Küste hätten. Zuerst müßten die äußersten Halligen geschützt werden, und er bitte die Regierung, unentwegt zum Schutze der Halligen noch weiter vorzugehen.

Abg. **Ring** (konf.) empfiehlt im Namen seines im Reichstag befindlichen Freundes Abg. Schall die Erbauung einer festen Brücke über die Havel bei Sacrow.

Abg. **Vandelow** (Nat.) bittet um den Bau einer festen Oderbrücke auf der Strecke zwischen Wohlau und Steinau.

Geheimrath **Wiebe** erwidert, daß die Finanzlage des Staates es nicht gestatte, jetzt bei Sacrow eine feste Brücke zu bauen. Doch stehe die Regierung dem Projekte wohlwollend gegenüber.

Ein **Regierungskommissar** bemerkt, eine Bitte um den Bau einer festen Brücke bei Wohlau sei noch nicht an die Regierung gelangt.

Abg. **Jaeckel** (frf. Vp.) wünscht eine gründliche Nachregulirung der Warthe, da dieselbe jetzt nicht für die Schiffahrt genüge.

Ein **Regierungskommissar** erwidert, daß die für die Nachregulirung der Warthe ausgeworfenen Summen voraussichtlich vollkommen genügen würden für die dortige Schiffahrt.

Abg. **v. Czarlinski** (Pole) schließt sich den Ausführungen des Abg. Jaeckel vollkommen an.

Darauf wird der Rest des Extraordinariums angenommen, womit der Bauetat erledigt ist.

Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr (Handelsetat).

Schluß 4½ Uhr.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* **Hamburg**, 19. Febr. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 154–158. Roggen loco ruhig, hiesiger –,–, mecklenburgischer loco neuer 142–145, russischer loco matt, loco neuer 86–88. Hafer und Gerste ruhig.
* **Stettin**, 19. Febr. Weizen unveränd., loco neuer 142–153, per April-Mai 153,50, per Mai-Juni 154,50. Roggen loco matt, 121–124, per April-Mai 123,50, per Mai-Juni 124,00. Pomm. Hafer loco 112–117.
* **Wien**, 19. Febr. Weizen per Frühj. 7,18 Gd., 7,20 Br., per Mai-Juni 7,28 Gd., 7,30 Br., per Herbst 7,43 Gd., 7,45 Br. Roggen per Frühj. 6,68 Gd., 6,70 Br., per Mai-Juni 6,66 Gd., 6,68 Br., per Herbst 6,36 Gd., 6,38 Br. Hafer per Frühj. 6,32 Gd., 6,34 Br., per Mai-Juni 6,36 Gd., 6,38 Br.
* **Pest**, 19 Febr. Weizen loco flau, per Frühj. 6,84 Gd., 6,85 Br, per Mai-Juni 6,92 Gd., 6,94 Br., per Herbst 7,12 Gd., 7,14 Br. Roggen per Frühj. 6,32 Gd., 6,34 Br. Hafer per Frühj. 5,91 Gd., 5,93 Br.
* **London**, 19. Febr. (Schluss.) Getreide sehr ruhig, schwächer. Schwimmende Gerste für nahe Lieferungen fest, für entferntere ¼ sh. niedriger.
* **Amsterdam**, 19. Febr. Weizen auf Termine flau, per März –, do. per Mai 159, do. per Nov. –. Roggen loco träge, do. auf Termine träge, do. per März 104, per Mai 105, per Juli 105, do. per Okt. 107.

Zucker.

* **Paris**, 19. Febr. (Schluss.) Rohzucker fest, 88% loco 33–33½. Weisser Zucker ruhig, Nr. 3, per 100 kg. per Febr. 34¾, per März 35, per Mai-Aug. 35¼, per Okt.-Jan. 33.
* **London**, 19. Febr. 96% Javazucker 13¾ fest, Rüben-Rohzucker loco 12⅝ fest.

Kaffee.

* **Hamburg**, 19. Febr. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack.
* **Hamburg**, 19. Febr. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per März 65¾, per Mai 65¼, per Sept. 61¾, per Dez. 58. Behauptet.
* **Hamburg**, 19. Febr. (Nachmittagsbericht.) (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Kaffee good average Santos per März 65¼, per Mai 64¾, per Sept. 61¼, per Dez. 57¾. Ruhig.
* **Hamburg**, 19. Febr. Abends 6 Uhr (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Kaffee good average Santos per Febr. 66, per Mai 65, per Dez. 57¾. Ruhig.
* **Havre**, 1. Febr. Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Bericht der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos per Febr. 81,25, per März 80,75, per Mai 80,50. Behauptet.
* **Amsterdam**, 19. Febr. Java-Kaffee good ordinary 50½.

Spiritus.

* **Nordhausen**, 19. Febr. (Privatnotirung) Branntwein 45 Vol. % für 100 kg. ohne Fass ab Brennerei 58,50–60,50, M., desgl. 40 Vol. % 53,00–55,00 M.
* **Hamburg**, 19 Febr. Spiritus ruhig, per Febr.-März 16⅝ Br. per März-April 16⅝ Br., per April-Mai 16⅝ Br., per Mai-Juni 17 Br.
* **Stettin**, 19. Febr. Spiritus matter, loco mit 70 M. Konsumsteuer 33,00.
* **Breslau**, 19. Febr. Spiritus per 100 l 100 % excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per Febr. 50,30, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per Febr. 30,80 do. do.
* **Paris**, 19 Febr. (Schlussbericht.) Spiritus ruhig, per Febr. 32, per März 32¼, per März-April 32½, per Mai-Aug. 33.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* **Hamburg**, 19. Febr. Rüböl (unverzollt) ruhig, loco 48.
* **Bremen**, 19. Febr. Schmalz. Ruhig. Wilcox 30¾ Pfg. Armour shield 29¾ Pfg. Cudahy 30½ Pfg., Choice Grocery 31 Pfg., White label 31 Pfg., Fairbanks 26 Pfg. Speck. Ruhig. Short clear middling loco 27½ Pfg.
* **Stettin**, 19 Febr. Rüböl loco matt, per April-Mai 46,70, per Sept.-Okt. 47,00.
* **Köln**, 19 Febr. Rüböl loco 51,50, per Mai 50,30 Br., per Okt. 50,30
* **Pest**, 19. Febr. Kohlraps per Aug-Sept. 11,10 Gd., 11,15 Br.
* **Antwerpen**, 19. Febr. Schmalz per Febr. 71. Margarine –.
* **Paris**, 19 Febr. (Schlussbericht.) Rüböl matt, per Febr. 56½, per März 56½, per März-April 56¾, per Mai-Aug 56¼.
* **Amsterdam**, 19. Febr. Rüböl loco 25¼, per Mai 24¾, per Herbst 24¾.

Petroleum.

* **Stettin**, 19. Febr. Loco 10,10.
* **Hamburg**, 19 Febr. Petroleum loco still, Standard white loco 5,95.
* **Bremen**, 19 Febr. (Börsen-Schluss-Bericht) Raffinirtes Petroleum. (Offiz. Notirung der Bremer Petroleum-Börse) Still. Loco 5,95 Br. Russisches Petroleum. Loco 5,80 Br.
* **Antwerpen**, 19. Febr. (Schluss-Bericht.) Raffinirtes Type weiss loco 16¼. Matt.

Hülsenfrüchte.

* **Pest**, 19. Febr. Mais per Mai-Juni 4,33 Gd., 4,34 Br.
* **Wien**, 19 Febr. Mais per Mai-Juni 4,06 Gd., 4,08 Br., per Juli-Aug. 4,83 Gd., 4,85 Br.
* **London**, 19. Febr. Mais schwimmender amerikanischer mitunter ⅛ sh. niedriger.

Wolle. Baumwolle.

* **Leipzig**, 19. Febr. Kammzug-Terminhandel. Laplata, Grundmuster B. per Febr. 3,37½ M., per März 3,37½ M., per April 3,40 M., per Mai 3,42½ M., per Juni 3,45 M., per Juli 3,45 M., per Aug. 3,47½ M., per Sept. 3,47½ M., per Okt. 3,50 M., per Nov. 3,52½ M., per Dez. 3,52½ M., per Jan. 3,52½ M. Umsatz: 25,000 kg. Ruhig.
* **Bremen**, 19. Febr. Wolle. Umsatz 220 Ballen.
* **Bremen**, 19. Febr. Baumwolle. Willig. Upland middl. loco 41 Pfg.
* **Liverpool**, 19. Febr. Nachm. 12 Uhr 50 Minuten. Baumwolle. Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 500 B. Träge. Amerikaner $^1/_{32}$ niedriger.

Middl. amerikan. Lieferungen: Febr.-März $4^{8}/_{16}$ Käuferpr., April Mai $4^{17}/_{64}$ do., Juni-Juli $4^{15}/_{64}$ Werth, Juli-Aug. $4^{1}/_{4}$ do., Aug.-Sept. $4^{1}/_{16}$ do., Sept.-Okt. $4^{9}/_{64}$ d. do.

Futterartikel.

* **Hamburg**, 18. Febr. Oelkuchen fest, Rapskuchen 80–90 M., Leinkuchen 105–110 M., Palmkuchen, deutsche 80 M., Cocosnusskuchen 80–100 M., Cocosnusskuchen deutsche 100–115 M., Erdnusskuchen 110–130 M., Baumwollsaatkuchen 105–110 M., Palmkernschrot 70 M., die 1000 kg.

Chemische Produkte.

* **London**, 18. Febr. Chilisalpeter, ordinär 7 sh. 9 d., raffinirt 3 sh. 2¼–3 d.

Metalle.

* **Amsterdam**, 19. Febr. Bancazinn 36⅞.
* **London**, 19. Febr. Chili-Kupfer 45⅝, per 3 Monat 45½.
* **London**, 19. Febr. (Telegramm.) Blei span. $11^{7}/_{16}$ Lstrl., engl. 11½ Lstrl., Zinn 60¼ Lstrl., Zink 15⅛ Lstrl. Antimon –.
* **Glasgow**, 19. Febr. Vorm. 11 U. 5 M. Roheisen. Mixed numbers warrants 47 sh. 2½ d. Stetig.
* **Glasgow**, 19 Febr. (Schluss.) Roheisen. Mixed numbers warrants 47 sh. 1 d.
* **New York**, 18 Febr. Zinn Straits 13,40 Doll. Kupfer 10,60.

Schiffsnachrichten.

Hamburg, 17. Febr. „Bohemia", nach Baltimore bestimmt, ist am 16. in Philadelphia angekommen. „Prussia" ist am 16. in New York angekommen.

Berliner Börse vom 19. Febr.

(Ergänzung zu den Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Bank-Diskonto

Berlin Wechsel 3, Lomb. 3½ u. 4. Amsterdam 2½. Brüssel 2½. Petersburg 5½. Wien 4. London 2. Paris 2.

Deutsche Fonds- u. Staatspap.

Barmer Stadtanleihe	3½	— —
Berliner Stadt-Obl.	3½	102,00bzG
do. do. 1892	3½	103,75bzG
Magdeburger St.-Anl.	3½	102,40B
do. do. neue	4	103,00G
Westpr. Prov.-Anl.	3½	102,20G
Bad. Staats-Eis.-Anl.	4	104,90G
Bairische Anleihe	4	105,50bzG
Braunscaw. 20Thlr.-L.	—	105,25G
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	138,60bz
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	135,90B
Meininger 7 fl.-Loose	—	23,50B
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	132,00bz

Ausländische Fonds.

Argent. Gold-Anl. 5%	—	57,7 bzG
do. innere do. 4½ %	—	50,40bzG
Barletta 100 Lire-Loose	—	25,00bzG
Bukar. Stadt-Anl. 1884	5	99,90bzG
do. do. 1888	5	99,90bzG
Chilen. Gold-Anl. 1889	4½	94,40G
Egyptische priv. Anl.	3½	— —
do. do. do.	4	104,90B
Freiburg. 15 Fr.-Loose	—	27,75bz
Griech. Anl. 1881–84	—	— —
do. kons. Goldrente	—	28,10bz
do. Monopol-Anl.	—	— —
do. Gd.-Anl. v. 1890	5	— —
Mailänd. 10 Lire-Loose	—	13,40G
Mexikaner Anl. à 100.	6	94,20B
do. à 20.	6	94,30bzB
Norweg. Staats-Anl. 88	3	— —
Oesterr. 1860er Loose.	5	152,00bzG
Rumän. 5% Anl. 81 fd.	5	102,50G
Russ. Gold-R. 1884, 88	5	— —
Russ. Orient-Anl. II.	4	— —
do. do. III.	4	— —
do. Nicolai-Oblig.	4	— —
do. Boden-Kredit	5	121,10G
do. do. gar.	4½	104,40B
Russ. Präm.-Anl. 1864.	5	— —
do. do. 1866.	5	176,60bzG
Schwed. St.-Anl. 1886	3½	— —
do. do. 1890	3½	— —
do. Hyp.-Pfdbr. 1879	4½	— —
do. do. 1878	4	105,10G
Spanische Exterieurs.	4	63,25bzG
Türkische Anleihe	1	— —
do. Administ.	5	92,30bz
do. 400 Frcs.-Loose	—	114,00bzG
Ungarische Gold I.-A.	4½	104,00G

Industrie-Aktien.

A.-G. f. Anilinfabr.	12½	213,90bz
Admiralsgarten-Bad	4	84,10bzG
Anhalter Maschinen	0	36,25bzG
Annaburger Steingut.	—	170,00bzG
Archimedes	4¼	104,50bzG
Bauges. Berl. Charlbg.	7,8	553,00G
do. B.-Wilmersd. T.-G.	26	725,00bzG
Bazar	10	— —
Braunschweiger Jute	12	177,75bzG
Berl.-Anh. Maschinen	6	176,50bzG
Berliner Bockbrauerei	8	191,25bzG
do. Brauerei Königst	6	143,25G
do. Union Gratweil	5½	132,50bz
Brsl. Eisenb. W., Linke	8⅓	189,00bzG
Breslauer Oelwerke	3⅓	96,10G
Butzke, Metallindustr.	4	145,00bzG
Charlottb. Wasserwerk	9	216,00G
Chem. Fabr. Schering	15	240,00bz
Chemn. Masch. Zimm.	3	122,00bzB
Dessauer Gas	10	201,00G
Egestorff-Salzwerke	8	144,10bzG
Elberfeld. Farbenfabr.	18	312,00bzB
Erdmannsdorf. Spinn.	0	94,75bz
Freund Masch. konv.	13	243,25G
Harburg-WienGummi	22	325,00G
Harkort St.-Pr. konv.	1½	98,00G
do. Brückenb. konv.	7½	132,00bz
do. do. St.-Pr.	8½	152,00G
Hirschberger Masch.	8	133,00G
Keyling & Th. Eiseng.	4	116,50G
Kurfürstendamm-Ges.	—	1 6 ,bzG
La Veloce, Ital. D.	0	74,75G
Ludw. Löwe & Co.	20	331,50bzG
Mälzerei Wrede	4½	91,50G
Magdeburger Baubank	2	66,30G
Magdeb. Pferdebahn	6	182,00G
Neuroder Kunstanstalt	5½	110,00G
Nordd. Eiswerke	4	79,75bz
Omnibus-Gesellschaft	12	250,25bz
Oppeln. Portl.-Cem.	7½	128,00bzG
Passage	4	95,75B
Pferdebahn, Breslauer	8	179,00G
Saline Salzungen	7	111,50G
Sangerhäuser Masch.	22½	588,00bzG
Schäffer u. Walcker	2	118,75bzG
Schlesische Cement.	10½	176,50bzB
Schwartzkopff	13⅓	263,00bzG
Siemens Glas-Industr.	11	188,75G
Stettiner Cham. Didier	15	228,00bzG

Sudenburg. Maschin.	20	198,70bz
Thüringer Salinen	5½	86,25G
Ver. Köln-Rottw. Pulv.	13	202,00B
Westf. Draht-Industrie	8	138,50bz
do. Union konv.	1	— —
do. 6% St.-Pr.	7	155,75bz
Wittener Guss	6½	148,50bzG
Wilhelmshütte	1½	60,10bz
Zuckerfabr. Fraustadt	0	122,50bzG

Deutsche Eisenb.-Prior.-Oblig.

Mainz-Ludw. 75, 76, 78	4	101,90B
do. v. 1890	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4	— —
Saalbahn	3½	100,30bzG

Deutsche Eisenb.-St.-Prior.

Breslau-Warschau	4	66,60bz
Dortmund-Gronau-E.	4	154,50bz
Marienb.-Mlawkaw.	4	124,90bzG
Ostpreuss. Südbahn.	4	119,40bzB

Eisenb.-Prior.-Obligationen.

Ital. Eis.-Obl. v. St. gar.	3	52,20B
do. Mittelmeerb. stfr.	4	94,90G
Lemberg-Czernowitz.	4	98,75G
Oest.-Frz. Staatsb., alte	3	94,60bzB
do. Ergänzungsn.	3	94,60bzG
do. Gold-Pr.	4	104,10G
Oesterr. Lokalbahn	4	102,40G
do. Nordwestbahn	5	111,60G
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	72,60bzG
do. Obligationen	5	110,80bzG
Ungar. Nordostbahn	5	— —
do. do. Gold-O.	4½	105,70B
do. Eisenb.-Silb.-A.	4½	102,50G
Iwangorod-Dombr. gar.	4½	— —
Kosl.-Woronesch Obl.	4	100,20bz
K.-Chark.-Asow (Obl.)	4	100,10bz
Kursk-Kiew	4	100,80bzG
Mosco-Kursk	4	— —
Mosco-Rjäsan	4	— —
Mosco-Smolensk	5	103,80bz
Rjäsan-Koslow	4	100,40bzG
Rjaschk-Morczansk	5	— —
Rybinsk-Bologoye	5	100,00G
Russ. Südwestbahn	4	102,00G
Transkaukasische	3	90,00G
Warschau-Wiener 10er	4	— —
do. IX. Ser.	4	103,50B
Wladikawkas Oblig.	4	102,10bzG
Manitoba rz. 1933	4½	101,80bz
Northern-Pac. I. b. 1921	6	113,60G
do. II. „ 1933	6	— —
do. III. rz. 1937	6	73,50G
do.	5	39,20bzG
S. Louis u. S. Fr. rz. 1931	6	106,60bzG
do. do. do.	5	— —
Central-Pacific	5	91,70bz
Anatolische	5	89,10bzG
Portug. Eisenb. O. 1886	3	68,25bzG
do. 1889	3½	38,25G
Serb. Eis.-Hyp.-Obl. A.	5	— —
do. Lit. B.	5	— —

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	2½	89,25bzG
Altenburg-Zeitz	10,8	— —
Buschtiehrader B.	10¾	274,50G
Halberst.-Blankenb.	5½	131,25bz
Ital. Meridional-Eb.	6⅚	118,00bz
Jura-Simpl. kv. Westb.	4	91,80bz
Ludwigshaf.-Bexbach	10	241,60bz
Saalbahn	⅔	— —
Weimar-Gera	0	— —
Werrabahn	2,11	— —

Ausländ. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Aussig-Teplitz	15	— —
Böhmische Nordbahn	8	— —
do. Westbahn	8	— —
Galiz. (Karl-Ludw.-B.)	5	111,25bzB
Graz-Köflach	5	— —
Kaschau-Oderberg	4	— —
Kronpr. R. St. Sch.	4	99,90G
Lemberg-Czernowitz	7½	— —
Oesterr. Nordwestb.	5½	— —
do. B. Elbethalb.	5¾	141,00G
Südösterreich (Lomb.)	⅘	43,00G
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	— —
Ivangor-Dombrowo	5	— —
Kursk-Kiew	9⅜	— —
Warschau-Terespol	5	— —
Warschau-Wien	19⅚	276,75bz
Canada-Pacific	2½	53,60G
Gotthardbahn	7,4	171,75bz
Ital. Meridionaux	6⅗	118,00bz
do. Mittelmeerbahn	5	88,70bz
do. do. stfr.	5	88,30bz
Lüttich-Limburg	⅘	39,50bzG
Luxemb. Pr. Hnr.	4	69,25bzG
Schweiz. Centralbahn	5½	130,40bz
do. Nordostbahn	6	127,90bz
do. Unionbahn	4	88,10bz

Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe u. Rentenbriefe.

Anh.-Dessauer Pfdbr.	4	102,00G
D. Gr.-K.-B. IV. rz. 110	3½	— —
do. V. rz. 100	3½	100,50bzG
do. VII. unkb. b. 1903	4	105,00B
Deuts. Grundsch. Obl.	4	101,20bzG
do. do. V./VI.	4	105,00bzG
Deuts. Hyp.-B.-Pfddr.	4	102,10bzG
Hamb. Hyp. rzb. à 100	4	100,50G
do. unkdb. bis 1900	4	103,80B
do. alte Ser. 1-45	3½	100,30G
do. S. 46-105, uk. 1905	3½	101,50bz
Meininger. Hyp.-Pfdb.	4	100,20G
do. ab 1. 1. 98 3½ %	4	101,40G
do. II. unkdb. bis 1900	4	104,00bzG
do.	3½	101,30bzG
do. Präm.-Pfdbr.	4	137,75B
Nordd. Gr.-Cred. Pfdb.	4	100,30bzG
do. IV. V. ukb. b. 1903	4	104,20G
Ostpreussische	3½	100,70B
Pom. Hyp. III. IV. neue	4	100,00G
do. V., VI. b. 1900 unk.	4	103,40G
do. VII. VIII. 1904 uk.	4	105,50bzG
Posensche	4	101,90bz
P. B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	117,00G
do. III., V. u. VI. rz. 100	5	108,50G
do. XIII. rz. 100	4	104,10bzG
Pr. Centrb.-Pfdb. rz. 106	4	100,10G
do. do. 1900	4	104,60B
do. do	3½	101,25bzG
Pr. Hp.-A.-B. VII-XII.	4	101,60bzG
do. do. XV-XVIII.	4	103,90bzG
Pr. Hp.-V.-A.-G.-Cert.	4	100,0 G
do. do. 1905	4	105,00G
do. do. Cert.	3½	100,00B
Pr. Pfdbr.-Bk. uk. 1905	3½	101,40bzG
do. do. Kleinb.-Obl. unk. b. 1904	3½	102,0 G
Sächsische	4	— —
do.	3½	102,30bz
Rentenbr. Westpr. ritt. I. I. B.	3½	100,50G
Rentenbr. Pommersche	4	105,75G
Rentenbr. Posensche	4	105,75G
Rentenbr. Preussische	4	105,75G
Rentenbr. Sächsische	4	105,75G
Rentenbr. Schlesische	4	105,75G

Bergwerks u. Hütten-Ges.

Aplerbeck	0	135,00bz
Arenberger Bergwerk	35	597,75G
Baroper Walzwerk	0	78,60bzG
Berzelius	5	121,50bz
Bismarckhütte	8	195,80bzG
Bonifacius Bergwerk	0	109,90bzG
Concordia Bergwerk	5½	140,00bzG
Consolidat. Bergw.-G.	8	209,00bzG
Consol. Marie	0	63,75bz
Duxer Kohlen kon.	12	179,25bz
Eschweiler Bergwerk	3	158,00bzG
Gelsenkirch. Gussstahl	2	90,10G
Georg-Marien-St.-A.	0	68,40bzG
do. St.-Pr	4	109,90bz
Harzer Eisenw. konv.	0	37,50bzG
do. do St.-Pr.	0	41,60G
Hugo Bergwerk	7	— —
Inowrazl., Steinsalzb.	1¾	69,10bzG
Kattowitzer	8	158,60bz
Königin-Marienhütte	0	64,00G
König Wilhelm konv.	5	135,60G
do. St. Pr.	10	— —
Leopoldsgr. Edderitz	5½	109,00bzG
Luise Tiefbau konv.	0	59,75B
do. do. St.-Pr.	0	99,00B
Magdeburg. Bergwerk	13⅓	337,75G
Marienhütte Kotzenau	2½	76,00bzG
Menden & Schwerte kv.	0	49,00G
do. St.-Pr.	0	81,75bzG
Rheinische Stahl Lit. C.	10	184,50G
Schlesisch. Zinkhütten	12	— —
Stadtberger Hütte	3½	114,00B
Wurm-Revier	4	97,90bz

Oblig. v. Industr.- u. Bergw.-Ges.

Allg. Elektr.-Gesellsch.	4	101,75bzG
Aschersleb. Kaliwerke	5	106,00bz
Bochumer Gussstahl	4	104,60G
Dessauer Gas	4½	— —
Dortmunder Union	5	111,25G
Gr. Berl. Pferdeb. I. u. II.	3½	100,80G
Hamb. Packetfahrt	4	— —
Laurahütte	4½	98,60G
Naphta-Obligationen	6	— —
Norddeutscher Lloyd	4	102,25G
Oberschl. Eisen-Ind.	4	100,25G
v. Tiele-Winkler	4	100,00G
Zoologischer Garten	5	102,40bz

Bank-Aktien.

Bank d. Berl. Kassenv.	4	128,25G
Berg.-Märk. B. i. Elbf.	7	146,10G
Berliner Bank	6	117,00bzG
Börsen-Handelsverein	0	117,80G
Bremer Bank Markst.	4	— —
Cob.-Goth. Kredit-Ges.	4	97,50G
Cöln W. u. Komm.	5	104,60G
Danziger Privatbank	7	148,75bz
Dessauer Landesbank	7½	156,0 bzB
Deutsche Grundschuld	7	134,50bzG
do. Effekt.-B. (Hahn)	5	119,00bzB
do. Hypothekenbank	7	— —
Dresdener Bankverein	6	118,00bzG
Essener Kredit	7	145,10G
Gothaer Privatbank	5⅔	121,10G
do. Grundkreditb.	4	125,90bzG
do. do junge	4	112,00B
Hamburg. Hypoth.-B.	8	163,25bz
Hamb. Com. u. Disk.-B	6	130,10G
Königsberg. Vereinsb	5	106,80G
Leipziger Bank	6	150,30bzG
Lübecker Kommerzb.	6	— —
Magdeburger Privatb.	5½	111,30bz
Nordd. Grund-Kredit.	5	110,60G
Nordd. Bank-Aktien	4½	— —
Pr. Hyp.-B. (Spielh.)	6½	136,25G
Preuss. Pfandbr.-Bk.	6	131,10G
Realkredit-Bank	0	12,10bzG

Leipziger Börse, 19. Februar.

Zf.		M.	
3	Sächs. Rent.-Anl	5000 4000	99,15B
3	do.	1000	99,15B
3	do.	500	99,25G
		Thlr.	
3⅓	Staatsanl. 1855	100	99,25G
3½	do. 67 kv. 4%	500	103,60G
3½	Landrentenbr.	500	101,00G
4	Mansf. Gew. 1882	500	101,75G
4½	do. 1879		101,60G
4	do. Em. 1875		101,60G
4	Lpz. Stadtobl. 1884		105,00G
4½	do. 1876		105,00G
3½	Altb. Landoblig.	1000	103,75G
3½	do. do.	5000	103,75G

Div.	Eisenb.-Stamm-Akt.	
15	Aussig-Tepl. 500 fl	337,50G
8	Böhm. Westb. 5%	214,00G
11.14	Buschtiehrad. Lit. A	281,50B
10¾	do. do B	274,00G
10 fl.	Galiz. K.-Ludw.-B.	111,30G
5	Graz-Köflach.	136,75G
2	Marienburg-Mlawka	81,00B

Div.	Eisenb.-St.-P.-Akt.	
5	Dux-Bodenb. Lit. A.	— —
5	do. do. B.	— —
5	Marienburg-Mlawka	123,25G

Div.	Bank- u. Kredit-Akt.	
10	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	211,50bzG
8	Dresdener Bank	159,50bzG
5⅓	Gothaer Privatb.	122,00G
6	Leipziger Bank	151,75B
4¾	Sächs. Bank	122,50G
5	Zwickauer	106,00bz

Div.	Ind.-Aktien, Pr. und Stamm-Prior.	
3	Chemn. Werkz.-M.-Fabr. (Zimmerm.)	122,25bz
10	Cröllw. Papierfabr.	197,75G
—	4% do. Schldvschr	103,00G
2	Dörstewitz-Rattm.	57,75G
2	D. W. M. (Sonderm. & Stier) Vorz.-A.	79,25G
4½	Geraer Jutesp. u. W.	104,75B
5	Germania (Schw. & Sohn)	163,00B
0	Hallesche Str.-B.	92,00G
3½	Kette Elbs.-G.-Akt.	83,75G
0	Körbisd. Zuckerfb.	117,75G

Div.		
5	Leipz. Baubank	103,00G
—	do. Elektr.-Werke	124,25B
—	do. elektr. Strassb.	150,00bzB
10	do. Bierbr. Reudn., v. Riebeck & Co.	204,25bz
7	Lpz. Kammgarnsp.	213,00bz
7	do. Malzf. Schkeud.	156,00G
0	Mansfelder Kuxe	421,00G
1	Sächs. Kammg.-Sp. (Solbrig)	119,00G
8	Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann)	182,25bz
16	Sächs. Webstuhl-Fabr. (Schönherr)	287,00G
10	Thür. Gasges. Lpz.	194,00bz
10	do. Stamm-Pr.	194,00G
5½	S.-Thür. Br.-V. St.	123,00B
5½	do. St.-Prior.	129,00G
5	Zeitzer Par. u. S.-A.	95,50B
—	do. do. Oblig	106,50G
4½	Zuckerfab. Glauzig	112,0 B
6½	Zuckerraff. Halle	130,00bzG

%	Ausl. Eisenb.-P.-Obl.	
4	Aussig-Teplitzer	102,40B
5	Böhm. Nordbahn	108,50G
4	do. do. Gold	102,50G
5	Buschtihr. (B Wdw.	109,35G
5	do. Em. 1871	109,35G
5	do. do. 1872	109,35G
4½	do. Gold	104,40G
5	Dux-Bodenbach	107,50G
5	do. Em. 1871	107,00G
5	do. do. 1874	— —
4½	Graz-Köflacher	101,00G
5	do. Em. v. 1871 u. 72	103,75G
4	Kaschau-Oderberg	— —
4	Prag-Dux Gold	101,15G
5	do. Gold	— —
5	Prag-Turnau	— —

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18960220025/fragment/page=0002
DFG